Verschiedenes

Wie lange muss ich Kopien von Sicherheitsdatenblättern für nicht mehr verwendete Produkte aufbewahren?

Eines der häufigsten Missverständnisse über Sicherheitsdatenblätter (SDS) ist, dass sie 30 Jahre lang aufbewahrt werden müssen. Die Aufbewahrung dieser Dokumente ist sicherlich eine empfohlene bewährte Praxis, aber an sich keine gesetzliche Vorschrift. Tatsächlich besagt die gesetzliche Vorschrift in 29 CFR 1910.1020(d)(1)(ii), dass Aufzeichnungen über die Exposition von Beschäftigten 30 Jahre lang aufbewahrt werden müssen.

Für SDS besagt 29 CFR 1910.1020(d)(1)(ii)(B), dass sie nicht für einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt werden müssen, solange mindestens 30 Jahre lang eine Aufzeichnung über die Identität des Stoffes (den chemischen Namen, falls bekannt), darüber, wo er verwendet wurde, und darüber, wann er verwendet wurde, aufbewahrt wird.

Archivieren Sie in SDS Manager das SDS eines Produkts, das Sie nicht mehr verwenden, statt es zu löschen. Das SDS bleibt im Archiv (**Archivieren**, Tab **Archivierte Sicherheitsdatenblätter**), und archivierte SDS zählen nicht zur Anzahl der SDS in Ihrem Tarif. Mehr dazu: Was mache ich mit SDS für Chemikalien, die wir nicht mehr verwenden (SDS archivieren)?

Eindeutige ID: #1315

Letzte Änderung: 2026-11-10 08:54

© 2026 SDS Manager <eb@aston.no> | 2026-11-27 02:21

https://sdsmanager.com/faq/content/275/de/wie-lange-muss-ich-kopien-von-sicherheitsdatenblaettern-fuer-nicht-mehr-verwendete-produkte-aufbew